

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Canan Bayram (Bündnis 90/Die Grünen)

Noch mehr offene Fragen zum Mord an Burak Bektaş: Operative Fallanalyse

Ich frage den Senat:

Frage 1: Nach Angaben der Anwälte von Familie Bektaş wurde im Sommer 2012 eine Operative Fallanalyse (OFA) durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass der Mord als eine politisch relevante Tat eingestuft wurde, bei der ein rassistischer/ rechter Tathergang möglich erscheint. Welche Erkenntnis ergibt sich für den Senat aus der OFA? Welche Konsequenzen hatte dies für die Ermittlungstätigkeit der Polizei?

Frage 2: Worauf stützen sich die Ermittlungsbehörden zum Mord an Burak Bektaş in ihrer Einschätzung, den Mord bisher nicht als politisch motivierte Tat zu bewerten und zu behandeln?

Frage 3: Warum wird von Staatsanwaltschaft und Polizei bis heute in der Öffentlichkeit an der Formulierung festgehalten, dass es keine Hinweise auf ein mögliches Motiv gäbe? Gibt es jenseits der OFA Hinweise auf ein anderes Motiv als ein rechtes/ rassistisches? Wenn ja, welche?

Frage 4: Welche konkreten Ermittlungsschritte wurden in Richtung eines möglichen rechten/ rassistischen Tathergangs unternommen?

Frage 5: Wurde ein bundesweiter Abgleich mit ähnlichen Fällen durchgeführt, insbesondere mit der Liste der 745 Verdachtsfällen auf rechte Tötungsdelikte (mit 849 Tatopfern) des BKA?

Frage 6: Warum erklärte der zuständige Staatsanwalt und Leiter der Ermittlungen Dieter Horstmann auf eine Anfrage der Anwälte der Familie Bektaş in einem Schreiben vom 23.07.2014, dass keine Operative Fallanalyse durchgeführt wurde, da der Fall dafür „nicht geeignet“ scheine?

Frage 7: Aus welchen Gründen war dem zuständigen Staatsanwalt Horstmann zwei Jahre nach deren Erstellung die OFA angeblich nicht bekannt?

Frage 8: Ist die falsche Aussage des zuständigen Staatsanwalts Horstmann Gegenstand interner behördlicher Untersuchungen? Welche Konsequenzen ziehen die zuständigen Behörden aus dieser Falschinformation im Fall Burak Bektaş?

Frage 9: Die Anwälte der Familie Bektaş fordern eine Übernahme der Ermittlungen durch den Generalbundesanwalt. Wird von Berliner Behörden erwogen die Ermittlungen an die GBA abzugeben? Wenn ja, welche Schritte werden dazu unternommen? Wenn nein, warum nicht?

Frage 10: Welche Amtshilfeersuchen an Bundesbehörden und Landesbehörden außerhalb Berlins wurden durch die ermittelnden Behörden bisher gestellt? Wenn keine Amtshilfeersuchen gestellt wurden, warum nicht?

Berlin, den 3. Februar 2016

Canan Bayram

Antwort

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt: